

# Stadt Esens

Fachbereich 3 - Bauen

Vorlagen-Nr.

ST/392/2020



## SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ <b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Rat der Stadt Esens	06.07.2020

<b>Betreff:</b>	<b>Umwidmung der Straße "Wolder Weg"</b>
-----------------	--

### **Sachverhalt:**

Durch die Ertüchtigung des Deichs am Benser Tief musste auch der Straßenverlauf des parallel laufenden „Wolder Weges“ geändert werden. Die im Straßenbestandsverzeichnis der Gemarkung Sterbur unter Nr. 18 geführte Widmungskarte entspricht somit nicht mehr den in der Örtlichkeit vorzufindenden Gegebenheiten.

Aus diesem Anlass ist die Widmungskarte an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Esens.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Esens beschließt, die in dem beigefügten Lageplan kenntlich gemachte Straße gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die überholte Karteikarte ist aus dem Straßenbestandsverzeichnis zu entfernen.

Die Widmung ist gemäß § 6 Abs. 3 des Niedersächsischen Straßengesetzes öffentlich bekannt zu machen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

Esens, den 27.06.2020	Abstimmungsergebnis:			
	<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
(Kühn, Sander)	<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

### **Anlagenverzeichnis:**

- Lageplan

